

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94, SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung, wird der an

Herrn
Jaroslaw Kalinowski
zuletzt gemeldet: Upheider Weg 40, 33803 Steinhagen

gerichtete Bescheid über die Erhebung von Hinterziehungszinsen vom 23.09.2026,
Kassenzeichen 411529/3000, öffentlich zugestellt, da der Bescheid dem Empfänger nicht zugestellt werden kann.

Der Bescheid über die Erhebung von Hinterziehungszinsen kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Gemeinde Steinhagen, Amt für Personal, Organisation und Finanzen, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen, Zimmer 221, von einer vertretungsberechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zwei Wochen nach Ende des einwöchigen Anschlags ab dem 30.09.2026
an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Gemeinde Steinhagen, Am Pulverbach 25,
33803 Steinhagen, gilt der Bescheid als zugestellt. Die Zustellung kann Fristen in Gang
setzen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemeinde Steinhagen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez.

Hahn

Tag des Aushangs
Tag der Abnahme
Ausgehändigt am: